

Höngg: Entscheidet das Bundesgericht bald pro Ringling?

Gegner und Befürworter erwarten, dass das Bundesgericht in Kürze grünes Licht gibt für den Ringling.

Im Rütihof in Höngg wollen die Genossenschaft Sonnengarten und die Bau- und Mieter-Genossenschaft GbmZ zusammen mit der städtischen Stiftung Alterswohnungen eine Gross-

überbauung mit 277 Wohnungen erstellen. Doch seit 2009 liegen sie im Rechtsstreit mit Gruppen von Anwohnern und Grundeigentümern, die sich vor allem an der grossen Erscheinung des Bauprojekts, aber auch an Lärm und Erschliessung stören.

Im ersten Anlauf bekamen die Beschwerdeführer vom Verwaltungsgericht recht. Das Projekt wurde in der Folge von den Bauherren angepasst.

Das Verwaltungsgericht wies danach die Beschwerden der Gegner zurück. Doch die Gegnergruppen gaben nicht auf und gelangten ans Bundesgericht. Sie argumentierten, dass das Verwaltungsgericht letztlich willkürlich entschieden habe.

In Höngg kursieren auf beiden Seiten Gerüchte, dass der Bundesgerichtsentscheid in Kürze vorliegt und grünes Licht gibt für den Bau. Peter

Seidler, Präsident der Baugenossenschaft Sonnengarten, erwartet ebenfalls, dass das neue Baugesuch auf Zustimmung stösst. Die Vorinstanzen hätten dieses bereits bezüglich der Lärmbedenken und der Erschliessung gestützt. Betreffend Baubeginn meint er, dass sie, wenn die archäologischen Untersuchungen und die Ausstellung abgeschlossen seien, mit dem Bau der Siedlung anfangen könnten. Felix

Bosshard, Präsident der Baugenossenschaft GbmZ, ist ebenfalls optimistisch. Bevor mit dem Bau begonnen werden könne, müsse aber die Planung erneut aktiviert werden und die Verträge müssten vorliegen, was einige Zeit beanspruche.

Das Neubauprojekt Ringling war vom Architekturbüro Schneider Studer Primas GmbH aus Zürich konzipiert worden. (pm.)